

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/7834 –

Aktueller Sachstand bei der Beschaffung neuer Bekleidung für die Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundeswehr beabsichtigt, zur Mitte der 2020er-Jahre das Feldanzugssystem 90 zu modernisieren. Experten aus der Bundeswehr erklären, dass das neue Feldanzugssystem „aufgrund der sich ändernden Vegetation durch den Klimawandel“ eine Anpassung im Tarndruck braucht (soldat-und-technik.de/2023/01/ausruestung-bekleidung/33676/modernisierung-des-feldanzugssystem-s-90/). Das vom Deutschen Bundestag im April 2022 freigegebene Beschaffungspaket für Bekleidung und persönliche Ausrüstung spielt dabei eine entscheidende Rolle: Bis Ende 2025 sollen dadurch u. a. 150 000 Kampfbekleidungssätze Streitkräfte beschafft werden.

Dass die Tarnwirkung einer Uniform über Leben und Tod entscheiden kann, sehen wir täglich in den Bildern, die uns aus der Ukraine erreichen. Das ukrainische Gefechtsfeld ähnelt in seiner Vegetation und Bebauung der mitteleuropäischen Vegetation und Städtelandschaft.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Ausstattung unserer Soldaten mit einem komplett neuen Kampfbekleidungssatz fragen wir die Bundesregierung:

Vorbemerkung der Bundesregierung

Bis Ende des Jahres 2025 werden so viele Artikel des neuen Kampfbekleidungssatzes Streitkräfte (KBS SK) geliefert sein, dass die aktive Truppe und weite Teile der Reserve damit ausgestattet werden können. Damit löst der KBS SK das bis dahin als Kampf- und Einsatzbekleidung genutzte Feldbekleidungssystem 90 ab, das künftig nur noch in Teilen im Innendienst genutzt wird.

Eine anerkannte Fähigkeitslücke als Grundlage für die querschnittliche Einführung eines Multitarndrucks (MTD) gibt es nicht. Gleichwohl wird sie aber vor dem Hintergrund der sich verändernden Vegetation und durchgeführter Untersuchungen des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB) zusammen mit der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG) vom Bedarfsträger befürwortet. Deshalb ist vorgesehen, eine querschnittliche perspektivische Einführung des Multitarndrucks (MTD) im Rahmen zukünftiger Innovationszyklen bei der Bekleidung und persönlichen Aus-

rüstung weiter zu untersuchen und dabei sämtliches mit Tarndruck versehenes Material in der Bundeswehr mit zu betrachten. Die aktuellen Beschaffungen werden daher wie geplant und bereits vertraglich vereinbart umgesetzt. Dies gilt auch für noch zu beauftragende Regenerationsmengen für diese Beschaffungen.

1. Wurde bereits entschieden, welcher Tarndruck für das neue Feldanzugsystem vorgesehen ist?
 - a) Wenn ja, welcher Tarndruck wird es sein?
 - b) Wenn nein, welche Tarndrucke stehen zur Auswahl, und wann wird eine Entscheidung hierzu gefällt, um noch rechtzeitig das Ausstattungsziel 2025 zu erreichen?

Die Fragen 1 bis 1b werden zusammen beantwortet.

Sowohl der Kampfbekleidungssatz Streitkräfte (KBS SK) als auch das Feldbekleidungssystem 90 (FBS 90) werden überwiegend im Fünffarbtarndruck (5-FTD) beschafft.

Der KBS SK ist die moderne Kampf- und Einsatzbekleidung der Bundeswehr und eine spürbare Verbesserung zum bisherigen Stand. Vom KBS SK werden bis zum Jahr 2025 so viele Sätze beschafft, dass sowohl die aktive Truppe als auch weite Teile der Reserve ausgestattet werden können. Dies ist nicht nur deutlich früher als bisher geplant – vor dem Ukrainekrieg noch bis zum Jahr 2031 – sondern ermöglicht auch deutlich mehr Soldatinnen und Soldaten als ursprünglich geplant auszustatten. Vom FBS 90 bleiben dagegen nur noch im Innendienst ausgewählte Artikel (voraussichtlich Feldhose und Feldbluse) in Nutzung.

2. Welche Erkenntnisse aus anderen Streitkräften befreundeter Nationen und aus dem Ukrainekrieg fließen oder flossen in die Entwicklung eines deutschen Tarnmusters ein?

Tarnfarben und -muster orientieren sich an der taktischen Umgebung, für die sie entwickelt werden. Die einzelnen Farben müssen sowohl im sichtbaren Spektralbereich als auch im nahen Infrarotbereich („Nachtsichtbereich“) das spektrale Verhalten der Umgebung nachstellen. Dabei orientiert sich die Wahl der Farben typischerweise an der vorherrschenden Vegetation.

Wenngleich die eigentliche Entwicklung eines neuen Tarnmusters in nationaler Verantwortung erfolgt, besteht ein fachlicher Austausch mit anderen Nationen z. B. durch Arbeitsgruppen der NATO Mitgliedsstaaten. Erkenntnisse zur Tarnwirkung aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine werden bei diesem fachlichen Austausch berücksichtigt werden.

3. Auf welchen Einsatzraum (Laub- und Mischwald wie in Mittel- und Osteuropa, Steppenlandschaften, Wüste wie in Afghanistan oder Mali) wird die Tarneigenschaft des künftig an die Streitkräfte ausgegebenen Kampfbekleidungssatzes Streitkräfte ausgelegt werden?

Der KBS SK ist überwiegend im 5-FTD sowie im Dreifarbtarndruck (3-FTD) verfügbar.

Dabei ist der 3-FTD mit beigem Muster als dominierender Farbe für Einsätze in Regionen mit Steppen und Savannen und der 5-FTD mit dominanten Grün-

tönen für Mitteleuropa und aufgrund der sich ändernden Vegetation zunehmend auch für osteuropäische Regionen sowie Dschungelgebiete vorgesehen.

4. Gibt es Unterschiede in den Kampfbekleidungssätzen für Soldaten des Heeres, der Marine, der Luftwaffe und der Streitkräftebasis bzw. für Spezialanfertigungen wie Panzerkombi oder Fliegerkombi?

Grundsätzlich werden alle Uniformträgerbereiche mit dem KBS SK ausgestattet. Unterschiede in Art und Anzahl der Artikel zwischen den Teilstreitkräften bzw. den militärischen Organisationsbereichen gibt es nicht.

Daneben gibt es für spezielle Verwendungen zum Beispiel den Bord- und Gefechtsanzug Marine (kein Tarndruck, blau), die Panzerkombinationen (sowohl im 3-FTD als auch 5-FTD) und die Fliegerkombinationen (kein Tarndruck, sage-green, beige).

5. Trifft es zu, dass sowohl die bevollmächtigten Vertreter der Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche sowie die zuständigen Vertreter des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr und des Planungsamtes sich für den bei dem Kommando Spezialkräfte und bei dem Kommando Spezialkräfte der Marine der Bundeswehr bereits eingeführten Tarndruck „Multitarn“ als neuen Tarndruck für das neue Feldanzugssystem sowie weitere Kampfbekleidungssysteme der Bundeswehr ausgesprochen haben?

Die bevollmächtigten Vertreter der Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche befürworten den MTD und haben sich Ende 2022 für dessen Einführung ausgesprochen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Trifft es zu, dass im Gefechtsübungszentrum des Heeres die Forderungslage nach einem Tarnmuster zur Befähigung zum Kampf im urbanen Umfeld bereits seit 2021 besteht?

Das Gefechtsübungszentrum des Heeres hat im Jahr 2021 im Rahmen der Ausbildung zur Verbesserung der Tarnfähigkeit von im urbanen Umfeld eingesetzten Soldatinnen und Soldaten in der Feinddarstellung zusätzliche Bekleidungsartikel angefordert und erhalten. Gleichwohl wurde hieraus keine Forderungslage angezeigt.

7. Trifft es zu, dass der Multitarndruck als neuer Tarndruck im Rahmen des Regenerationsbedarfs kostenneutral in die Bundeswehr eingeführt werden kann, sofern dieser Tarndruck als neuer Tarndruck ausgewählt wird, und wenn nein, mit welchen Kosten rechnet die Bundeswehr?

Es wird davon ausgegangen, dass die Wahl des Tarndrucks in der Herstellung kostenneutral ist – durch den MTD entstehen also keine höheren Artikelkosten im Vergleich zu einem Artikel im 3- oder 5-FTD.

Gleichwohl ist bei der Einführung eines neuen Tarndrucks im Rahmen der Regeneration zu berücksichtigen, dass die bislang genutzten (und weiter nutzbaren) Artikel gegen Artikel mit dem neuen Tarndruck ausgetauscht werden müssen. Für diese Artikel im 3- bzw. 5-FTD wird es mit fortschreitender Ausstattung mit dem neuen Tarndruckmuster auf der Zeitachse keine Verwendungsmöglichkeit mehr geben.

Im Ergebnis wäre die Einführung eines neuen Tarndrucks in ganzheitlicher Betrachtung nicht kostenneutral.

8. Trifft es zu, dass der Multitarndruck im Vergleich zum Dreifarben- und Fünffarbartarndruck Vorteile in der Tarnwirkung im spektralen Bereich des Nahen Infrarotlichts (NIR), der beispielsweise in Nachtsichtgeräten Verwendung findet, hat und die Soldaten damit besser vor feindlicher Aufklärung im Kampf bei Nacht und eingeschränkter Sicht schützt?

Sowohl MTD als auch 3- und 5-FTD erfüllen in der Umgebung, für die sie konzipiert sind, die Forderungen der Bundeswehr an die Tarnwirkung auch im Nahsichtbereich (NIR).

9. Trifft es zu, dass eine wissenschaftliche Untersuchung der Bundeswehr in Zusammenarbeit mit der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG) und dem Wehrwissenschaftlichen Institut für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB) ergeben hat, dass aufgrund der zukünftigen Veränderungen der Vegetation (im Zuge längerer Trockenphasen) und Bebauung im Inland der Multitarndruck querschnittlich besser geeignet ist für den Fall der Landesverteidigung im Einsatzraum Deutschland bzw. Mitteleuropa als der Dreifarben- und Fünffarbartarndruck und die Soldaten damit besser vor feindlicher Aufklärung schützt?

Der MTD kann für sämtliche in Betracht kommenden Umgebungen eine Kompromisslösung sein.

In der in der Fragestellung aufgeführten Studie heißt es dazu wörtlich: „Ein Multi Tarndruck („multicam“, multi terrain pattern etc.) ist nicht das beste Muster in möglichst vielen Einsatzumgebungen, sondern in möglichst vielen Einsatzumgebungen nicht das Schlechteste.“

10. Trifft es zu, dass der Multitarndruck aufgrund einer besseren Kontrastierung auf Entfernung besser tarnt als der Dreifarben- und Fünffarbartarndruck und die Soldaten damit besser vor feindlicher Aufklärung schützt?

Aufgrund der größeren Kontrastunterschiede der Einzelfarben untereinander beim MTD bleibt diese Kontrastierung im Vergleich zum 3- und 5-FTD auch auf größerer Entfernung erhalten.

Letztendlich kommt es aber für eine optimale Tarnwirkung auf die jeweilige Einsatzumgebung an.

11. Wie berücksichtigt die Bundeswehr die bereits gewonnenen Erfahrungen mit Tarndrucken für die zukünftige Gefechtsführung, um mögliche eigene militärische Operationen sowie die Durchhalte- und Überlebensfähigkeit der Soldaten zu fördern?

Das Tarnen der Soldatinnen und Soldaten als militärische Grundtätigkeit wird durch Uniformen mit Tarndruck unterstützt. Durch Tarndrucke wird die optische Aufklärbarkeit der Soldatinnen und Soldaten verringert und in Verbindung mit geeigneter Schutzausstattung und insbesondere angemessenem taktischen Verhalten deren Überlebensfähigkeit erhöht. Die zukünftige Gefechtsführung sowie militärische Operationen werden aber unabhängig von der Art der Tarndrucke geplant.

12. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Beschaffung von neuen Gefechts-
helmen, Schutzwesten, Rucksäcken und neuer Kampfbekleidung, die bis
zum Jahr 2025 vollständig an die Truppe geliefert werden sollen (bitte
nach Schutzwesten, Kampfbekleidung, Rucksäcken aufschlüsseln)?
13. Welche Hersteller sind für die Produktion und Lieferung der in Frage 12
aufgeführten Ausrüstung beauftragt worden?

Die Fragen 12 und 13 werden zusammen beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.* Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Aus einer offenen Antwort wären konkrete Rückschlüsse auf die militärischen Fähigkeiten und Defizite der Bundeswehr möglich.

Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein besonderes Interesse hat (BVerfGE 115, 205 [230]) und die dem Wesen nach Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen.

Auf die „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.*

14. Sind Lieferschwierigkeiten aufgrund Materialknappheit durch die jeweiligen Hersteller angezeigt worden, und wenn ja, welche Firma hat Lieferschwierigkeiten angezeigt, mit welcher Begründung, und welche Auswirkungen haben diese Verzögerungen auf die geplante Ausstattung im Jahr 2025?

Die Bw Bekleidungsmanagement GmbH befindet sich regelmäßig im Austausch mit Ihren Lieferanten zu den die Produktion beeinflussenden Faktoren. Gleichwohl wurde dort bisher nicht angezeigt, dass vertraglich vereinbarte Mengen aufgrund von Materialknappheit oder aus sonstigen Gründen nicht bis zum Jahr 2025 geliefert werden können.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

